



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **31. Sitzung (öffentlich)**

13. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 17:28 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1422 (Erläuterungen zum Einzelplan 11)  
Vorlage 18/1628 (nachträglich erschienen)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 2 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)** 15
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4532
- abschließende Beratung und Abstimmung
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- 3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (LKRNG NRW)** 16
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5351
- Wortbeiträge
- 4 Damit alle einsteigen können: NRW braucht kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche sowie ein echtes Solidarticket** 17
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4584
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die schriftliche Anhörung im federführenden Ausschuss abzuwarten.
- 5 Anstieg der Zahl der Drogentoten und Stand der suchtmedizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen** 18
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/858
- Ausschussprotokoll 18/280 (Anhörung vom 07.06.2023)
- Wortbeiträge

**6 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung 21**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2544

Ausschussprotokoll 18/230 (Anhörung vom 26.04.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

**7 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken! 24**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67 (Anhörung vom 15.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

**8 Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen 26**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4585

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**9 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben! 27**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5428

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

**10 Bedarfsgerechte Behandlung von Alopecia areata (Kreisrundem Haar- ausfall) 28**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5412

– Wortbeiträge

**11 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen! 29**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5426

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

**12 Für ein familienfreundliches NRW: erweiterte Kinderkrankentage zu- sichern! 30**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5415

– Wortbeiträge

- 13 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Moderationsausbildung im Projekt „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“** **31**
- Vorlage 18/1516  
Drucksache 18/5646
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.
- 14 Anerkennung ausländischer Fachkräfte in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **32**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1582
- Wortbeiträge
- 15 Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **35**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1583
- Wortbeiträge
- 16 Ende der Beratungsangebote „Perspektiven im Erwerbsleben“ und „Fachberatung Anerkennung“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **37**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1581
- Wortbeiträge
- 17 Verschiedenes** **39**
- hier: **Anhörung zu Gesetzentwurf Drucksache 18/4278** **39**



**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1422 (Erläuterungen zum Einzelplan 11)  
Vorlage 18/1628 (nachträglich erschienen)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, am 23.08.2023)*

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen und Abgeordnete des Landtags! Vorab: Sie brauchen nichts mitzuschreiben. Wir werden die Rede im Anschluss in schriftlicher Form zur Verfügung stellen.

(Redemanuskript siehe Vorlage 18/1628)

Es sind insgesamt 26 Seiten. Diese werde ich nicht alle vortragen, sondern versuchen, meinen Vortrag etwas kürzer zu machen, und mich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Sie erhalten die Langfassung, die die Fachabteilungen zusammengetragen haben, im Anschluss, um alle Informationen zu haben.

Eine Grundsatzanmerkung zum Haushalt 2024: Jeder kann sich vorstellen, dass diese Haushaltsaufstellung auch in unserem Bereich nicht einfach war. Es gibt nun einmal riesige Herausforderungen: der demografische Wandel, der Krieg in der Ukraine, die Klimakrise und natürlich viele Programme, die zum Beispiel in Berlin entschieden worden sind, die wir in den Ländern mit finanzieren müssen. Das macht das Aufstellen eines Haushalts ohne Neuverschuldung schwierig. Das muss man ganz klar sagen. Die Schuldenbremse ist aber Bestandteil unserer Verfassung. Daher müssen wir einen schuldenfreien Haushalt aufstellen.

Die Einsparungen, die notwendig waren, mussten in allen Häusern erbracht werden, die nichts mit Kinder und Schulen zu tun haben. Diese Bereiche sind aus der Haushaltskonsolidierung herausgenommen worden. Das bedeutet im Grunde, dass von den gesamten Einsparungen auch unser Haus knapp 10 % erbringen musste. Ich finde, wir haben diese Herausforderung mit einem guten Ergebnis gemeistert.

Die wichtigsten Punkte sind die Folgenden.

Die Finanzierung des Krankenhausplans NRW in Höhe von 2,5 Milliarden Euro bis 2027 ist in diesem Haushalt nach wie vor gesichert.

Die Meisterprämie, die ein ganz wichtiger Teil unserer Fachkräfteoffensive ist, ist wie geplant im Juli an den Start gegangen und wird 2024 natürlich fortgeführt und vernünftig ausfinanziert.

Ab 2024 sollen die Tafeln jährlich mit 1,6 Millionen Euro gefördert werden.

Daneben gab es Umschichtungen im ESF betreffend die Berufseinstiegsbegleitung in Höhe von 12 Millionen Euro.

Insgesamt hat der Haushalt des MAGS 2024 ein Ausgabevolumen von 9,24 Milliarden Euro und damit 0,46 Milliarden Euro mehr als 2023.

Die Erhöhungen hängen mit dem Krankenhausplan – 340 Millionen Euro – und mit der Erhöhung bei gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich um 82 Millionen Euro, davon 50 Millionen Euro für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes, zusammen.

Für den freiwilligen Förderbereich, der ja politisch immer im Fokus steht, haben wir über 604,9 Millionen Euro. Das sind aber nur 6,5 % des Gesamthaushalts. Alles andere ist gebundenes Geld wegen gesetzlicher Aufgaben, die wir wahrnehmen müssen.

Unsere Fachkräfteoffensive, die einer der Eckpfeiler im Arbeitsmarktbereich in unserem Haus ist, ist unabdingbar wichtig. Jeder weiß, dass wir durch den demografischen Wandel ein großes Arbeitskräfte- und Fachkräfteproblem haben – sehr stark in der handwerklichen, industriellen und gewerblichen Wirtschaft. All das sind Bereiche, die wir dringend brauchen, um die großen Herausforderungen zu bewältigen, die wir dadurch, in den nächsten Jahren ein klimaneutrales Land werden zu wollen, haben. Dafür sind viele gewerbliche und Handwerksberufe nötig.

Ich habe mir das heute noch mal angeschaut. Angesichts dessen, dass das Handwerk in Nordrhein-Westfalen im Ganzen 22.000 unterschriebene Lehrverträge hat, ist jedem klar, wie brenzlich die Lage nach wie vor ist. Mit 22.000 abgeschlossenen Lehrverträgen für das gesamte Handwerk in Nordrhein-Westfalen werden wir den Fachkräftemangel alleine nicht in den Griff kriegen.

Es wird sehr viel über Zuwanderung und Berufsankennung geredet. All das steht auch noch auf der heutigen Tagesordnung. Wir als MAGS haben uns jetzt erst einmal für etwas entschieden, was dem Staatssekretär und mir politisch ganz richtig ist. Wir wollen in der Fachkräfteoffensive auch deutlich machen, dass wir keinen einfach stehen lassen, keinen ausgrenzen. Deswegen zielen unsere Bemühungen sehr stark darauf ab, die jungen Leute vor allem in den Übergangssystemen in die duale Ausbildung zu bekommen. Wir wollen, dass sich jeder Mensch mit seinen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt einbringen kann. Außerdem möchten wir jeden Menschen dazu befähigen, eine Qualifikation zu haben, die in der Wirtschaft, wie sie heute funktioniert, nötig ist. Deswegen haben wir in diesem Bereich in erheblichem Umfang ESF- und Landesmittel eingesetzt, um das hinzubekommen.

Der wesentliche Aspekt, den ich auch im mündlichen Bericht hervorheben möchte, ist, dass wir zusätzlich 10,3 Millionen Euro in die Hand nehmen, um 130 Übergangslotsen zu finanzieren. Diese Menschen sollen bei Trägern angestellt sein, aber in erster Linie

in Berufsschulen wirken, wo die jungen Leute in den Übergangssystemen sind. Die Idee ist, dass sie in den Berufsschulklassen mit den jungen Leuten reden und Vereinbarungen schließen, damit sie gute Praktika machen können, die dann auch dazu führen, dass sie vielleicht nächsten Sommer eine vernünftige Lehrstelle bekommen. Für ein solches Programm braucht man einen langen Atem. Man wird nicht in wenigen Monaten oder in einem Jahr sagen können, ob das funktioniert. Wir müssen es aber angehen, weil es in Nordrhein-Westfalen etwa 40.000 Menschen, die alle jung sind, betrifft. Diese sind in der Regel vier Jahre lang in diesem Übergangssystem. Anschließend bekommen wir davon knapp 15 % überhaupt in die Ausbildung. Diese Zahlen sind nicht in Ordnung und steigerungsfähig. Wenn wir auf 100 % kämen, wäre ich stolz wie Bolle. Wenn wir aber von 15 % auf 30 % oder 40 % kämen, wären auch das schon Ergebnisse, die die Mühe, einen solchen Schwerpunkt zu setzen, lohnen.

Die Wirtschaft wird uns mit Praktikumsplätzen unterstützen. Natürlich wird sie sich auch um diese jungen Leute kümmern müssen. Das ist mit dem Ausbildungskonsens besprochen. Das besprechen der Staatssekretär und ich zusammen mit der Arbeitsmarktabteilung auch in den Regionen mit der regionalen Wirtschaft. Das ist ein wirklich ganz wichtiger Aspekt, bei dem wir einen Schwerpunkt setzen.

Auch die Meisterprämie muss man ganz vorne stehen. Diese haben wir zunächst mit einer Summe von 11 Millionen Euro auf die Meisterprüfungen im Handwerk konzentriert. Wir haben uns für das Handwerk entschieden, weil im Handwerk die Meisterprüfung die Voraussetzung dafür ist, Menschen zu haben, die die Betriebe übernehmen. Wenn Meister in den wohlverdienten Ruhestand gehen, dann ist es nicht immer so, dass jemand aus der Familie bereitsteht, das Unternehmen weiterzuführen. Wir brauchen Leute, die Handwerksbetriebe in Zukunft führen. Richtigerweise hängt das am Meisterbrief. Auch, weil wir dafür nicht mehr Geld hatten, ist das unsere erste Priorität.

Ich weiß, dass diese 11 Millionen Euro für das Handwerk bei den IHK-Berufen teilweise etwas kritisch gesehen werden. Das verstehe ich auch. Es ist aber ein erster Schritt und richtig, mit dem Handwerk anzufangen, weil diese Frage der Selbstständigkeit dahintersteht. Das war unsere Motivation.

Die Berufseinstiegsbegleitung machen wir weiter. Dafür stehen 10,5 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können wir rund 5.250 Jugendliche fördern – natürlich auch auf dem Weg in die Ausbildung.

Das Werkstattjahr, das, wie man fast sagen kann, in diesem Land Tradition hat, wird mit 6,8 Millionen Euro unverändert fortgeführt.

Wir haben auch die Finanzierung für die Beratungsstellen Arbeit in Höhe von jährlich rund 10 Millionen Euro sichergestellt, weil diese Stellen wegen der prekären Arbeitsverhältnisse, die wir insbesondere im Bereich von Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern, aber auch in anderen Branchen nach wie vor haben, einfach notwendig sind.

Wir haben rund 1 Million Euro für die weitere Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen im Haushalt.

Inklusionsunternehmen werden weiter mit 2,5 Millionen Euro gefördert, wie wir es schon seit einigen Jahren machen.

Die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ – in Wahrheit sind es heute 150 – für Berufseinsteiger mit Behinderung wird selbstverständlich weitergeführt. Auch das ist ein Instrument, das es in Nordrhein-Westfalen schon seit ganz vielen Jahren und unabhängig von Landesregierungen in der Arbeitsmarktpolitik gibt. Das ist ein gutes Programm, das wir kontinuierlich fortführen werden.

Beim Arbeitsschutz ist klar, dass wir uns darauf vorbereiten, dass wir ab 2026 jährlich 5 % der Betriebe kontrollieren können. Dass wir überall diese Quote erreichen wollen, haben wir Länder mit dem Bund abgestimmt. Dafür haben wir mehr Personal eingestellt.

Wir werden den Arbeitsschutz auch noch stärker digitalisieren. Dafür stehen Mittel im Haushalt. Der Arbeitsschutz muss also nicht mehr so viel in seine Büros fahren, sondern kann die Berichte überall schreiben, weil der Arbeitsschutz nach unserer Vorstellung den größeren Teil der Arbeitszeit in Betrieben und nicht in der Verwaltung verbringen sollte. Deswegen ist der Sitz der Verwaltung für den Arbeitsschutz demnächst nicht mehr ganz so wichtig wie früher. In einer digitalisierten Welt ist in der Struktur das eine oder andere durchaus anders vorstellbar, als es im Arbeitsschutz über Jahrzehnte der Fall war.

Wir sind ganz glücklich darüber, dass wir jetzt wieder vermehrt Meisterinnen und Meister im Arbeitsschutz einstellen. Ich will auch sagen, dass der Staatssekretär mit seinen Kollegen daran arbeitet, dass wir es hinbekommen, dass Leute mit Meisterbrief im Arbeitsschutz eine ähnlich gute Laufbahn einschlagen können wie diejenigen mit einem akademischen Abschluss. Dass das in unseren Verwaltungen immer noch schwierig ist, wissen Sie alle. Wenn wir die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wollen, müssen wir es aber zumindest im technischen Bereich erst einmal hinbekommen, weil es da ja nun wirklich auf der Hand liegt, dass es keine gute Idee ist, dass ein Meister nicht so weit kommen kann wie jemand mit einer Bachelor- oder Masterausbildung. Ich denke, das passt auch gut zum Arbeitsschutz bei uns in Nordrhein-Westfalen.

In Bezug auf die Krankenhausversorgung muss ich jetzt nicht ausholen. Sie ist ja Bestandteil der politischen Debatte im ganzen Land. Wir machen uns gerade Schritt für Schritt ein Bild davon, wie wir in den Regionen die sogenannten Leistungsgruppen und Leistungsbereiche auf die Krankenhäuser verteilen. Die Förderung in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro ist vorhanden. Die Förderrichtlinie ist so gut wie fertig, sodass die Krankenhäuser dann auch wissen, was die Voraussetzungen für die Förderung sind.

Natürlich ist vollkommen klar, dass wir eine Stabilisierung der flächendeckenden Grundversorgung haben wollen, und zwar insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin und der Geburtshilfe, aber auch die Strukturen in den ländlichen Räumen stabilisieren müssen, dass die Krankenhäuser gut zusammenarbeiten und wir damit ein stabiles Angebot stationärer Versorgung flächendeckend hinbekommen und die personellen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Auch in dem Bereich werden wir den Fachkräftemangel nur dann beherrschbar halten, wenn wir nicht auf engsten Räumen sehr viel Personal verbrauchen, um gleiche Angebote vorzuhalten.

Was kann man heutzutage so machen? Man bekommt es jetzt ja auch mehr mit. Wenn es in einer Stadt, die etwa so groß ist wie ein Bundestagswahlkreis, die also 120.000

Einwohner hat, vier Krankenhäuser gibt und alle vier sieben Tage die Woche rund um die Uhr Kardiologie anbieten, dann gäbe es eine Versorgungssicherheit in dieser Stadt auch mit vielleicht ein oder zwei Krankenhäusern in diesem Bereich weniger. Jeder kann sich ausrechnen, wie viel Personalressourcen das verbraucht. Das müssen wir natürlich mit im Sinn haben, wenn wir eine flächendeckende Versorgung haben wollen. Die Einbrüche, die wir in der Versorgung haben, hängen in der Regel nämlich heute nicht mit der Krankenhausplanung zusammen, sondern damit, dass Stationen geschlossen sind, weil man das Personal nicht hat. Dadurch entstehen dann lange Wartelisten und Ähnliches bei den Patientinnen und Patienten. Das macht deutlich, dass es vernünftig ist, dass wir das machen.

Beim Maßregelvollzug ist klar, dass wir ihn und auch mehr Plätze dort brauchen. In meiner Heimatgemeinde haben wir vor wenigen Wochen 150 neue Plätze in Betrieb genommen. Im Übrigen ist das die erste Gemeinde seit Menschengedenken, die nicht gegen eine Forensik geklagt hat.

In Rheine haben wir eine Forensik aufgegeben. Sie war im Übergang, wird jetzt aber für längere Zeit ertüchtigt. Da werden dann ungefähr 80 Plätze geschaffen. Ich will nur sagen, dass es dann in meinem Wahlkreis, wo es früher gar keine Forensik gab, demnächst 230 forensische Plätze geben wird. Es ist Ruhe und Frieden. Es liegt immer daran, wie die Politik es einstellt, ob man solche Projekte hibekommt oder nicht.

Wir müssen diese Plätze haben. Forensische Einrichtungen sind Krankenhäuser mit einem besonderen Schutz für die Menschen. Sie sind dringend notwendig. Ich finde, Frau Hommel macht das in unserer Abteilung Maßregelvollzug klasse. Wir müssen zusehen, dass die Leute therapiert werden und wir sie wieder aus dem Maßregelvollzug herausgekomen. So viele Maßregelvollzugsplätze kann niemand bauen, wenn wir da nicht nur an das Verwahren, sondern auch daran, wie man die Leute gut therapieren kann und welches Umfeld nötig ist, um sie aus diesen Einrichtungen wieder herauszubekomen und in unsere Gesellschaft neu zu integrieren, denken.

In dieser Titelgruppe haben wir einen Ansatz für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 23 Millionen Euro. Wir haben es zusammen mit dem Finanzminister hibekomen, dass auch das Geld für die Planungen für die Bauten, die jetzt anstehen – das ist einmal in Lünen und etwas später in Wuppertal –, zur Verfügung steht, sodass wir in der Lage sind, unsere Kliniken zu bauen, wenn wir die Baugenehmigungen haben. Wir brauchen die Kliniken.

Ansonsten wird natürlich auch weiter im Bestand versucht, zusätzliche Kapazitäten im Maßregelvollzug zu erschließen.

Bei Maßnahmen im Gesundheitswesen haben wir im Haushalt insgesamt eine Zunahme von rund 18,5 Millionen Euro stehen. Man muss klar sagen, dass das auch mit den Bundesmitteln zu tun hat, die wir für den Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben. Es ist ein Segen, dass es dieses Programm gibt, um damit den öffentlichen Gesundheitsdienst sowohl auf der Kreisebene als auch im LZG in Bochum weiter auszubauen. Sie wissen, dass sich die Landesregierung entschieden hat, das LZG zu einem Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz weiterzuentwickeln. Das werden wir in diesem und im nächsten Jahr umsetzen, auch personell umsetzen, sodass wir

etwas verbindlichere Strukturen schaffen. Während der Coronapandemie ist uns bewusst geworden, dass es gute Gründe gibt, ein Landesgesundheitsamt zu haben, was dann auch Möglichkeiten hat, auf die örtlichen Gesundheitsämter einzuwirken.

Diese machen alles in allem einen guten Job. Ich nenne aber mal ein Beispiel. Es kann nicht in der Kompetenz eines örtlichen Gesundheitsamtes liegen, ob Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden oder nicht. Der Landtag will das dann sehr flächendeckend machen. Auch ich finde das richtig. Es muss dann aber eben auch flächendeckend gemacht werden. Gerade die Erhebung von Sprachkompetenzen und anderem bei Kindern vor der Einschulung ist nicht nur gesundheitlich, sondern auch pädagogisch wichtig.

Der Kinderschutz spielt natürlich auch in unserem Haushalt eine Rolle. Wir werden weiterhin unsere sogenannten Kinderschutzambulanzen mit rund 750 Millionen Euro weiter fördern. Außerdem werden wir das Kompetenzzentrum Kinderschutz, was eine Zusammenarbeit der Kinderklinik Datteln mit der Justiz in Köln ist, weiter fördern. Das Gesamtfördervolumen beträgt 638.000 Euro.

Das Hausärzteaktionsprogramm ist ebenfalls ein Kassenschlager, der notwendig ist. Dieses werden wir weiterhin mit 2,5 Millionen Euro fördern. Außerdem haben wir vor, Maßnahmen in Gesundheitsregionen und Gesundheitszentren zu machen. Dafür soll 2024 die Konzeption erstellt werden und die Umsetzung teilweise stattfinden.

Die Suchtberatung wird weiter mit rund 14,8 Millionen Euro gefördert. Im Bereich der psychischen Gesundheit setzen wir mit weiteren 3 Millionen Euro weitere Punkte.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen spielt auch im nächsten Haushalt eine große Rolle. Wir setzen rund 5,5 Millionen Euro dafür ein. Der Schwerpunkt liegt mit rund 3,8 Millionen Euro natürlich auf der Förderung des Virtuellen Krankenhauses.

Letzte Woche hatten wir ein Werkstattgespräch zum Thema „Long COVID“ mit allen Beteiligten. Auch da werden wir zusammen mit dem Virtuellen Krankenhaus eine Vernetzung von Arztpraxen, die bei diesem Thema eine gewisse Erfahrung und Expertise haben, organisieren, sodass wir auch da mit der Digitalisierung die Menschen, die von diesem schweren Leid, diese Krankheit zu haben, betroffen sind, von Räumen unabhängig gut fachlich begleiten können.

Sie wissen, dass im Sozialbereich ein ganz klarer Schwerpunkt die Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit ist. Auch in Zeiten kritischer wirtschaftlicher Entwicklungen dürfen wir diesen Bereich aus meiner Sicht nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Menschen weiterhin einen wichtigen Platz in unserem Land haben. Deswegen werden die sogenannten „Kümmerer“-Projekte, die wohl mittlerweile in ganz Deutschland Vorbild in der Obdachlosenhilfe geworden sind, konsequent weiter fördern.

Außerdem werden wir in diesem Bereich weiterhin Einzelaktionen wie Hitzeschutz oder, wenn es kalt wird, Wärmeversorgung machen.

All das sind Dinge, die unbedingt sein müssen.

Wir haben außerdem Geld in die Hand genommen, um an bestimmten Stellen in Städten, wo viele Obdachlose leben, Schließfächer zu installieren, damit die Menschen in

der Lage sind, das bisschen, was sie an Hab und Gut haben, irgendwo abzustellen, wo sie sicher sein können, dass es nachher auch noch da ist. All das sind Dinge, die diesen Menschen in ihrer schwierigen Situation erheblich helfen, damit sie mit dieser Situation irgendwie umgehen können.

Wir haben uns entschieden, eine neue Förderung für die Tafeln in Nordrhein-Westfalen einzuführen, und zwar in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro. Ich weiß, dass man das politisch so und so diskutieren kann. Man kann natürlich sagen, der Sozialstaat müsse eigentlich so aufgestellt sein, dass man gar keine Tafeln braucht. Das ist auch wahr. Wahr ist aber auch, dass ein Sozialstaat nicht ohne Barmherzigkeit auskommt. Wenn der Kühlschrank leer ist, das Geld aufgebraucht ist und die Tage noch viele sind, dann ist es sozialpolitisch vernünftig, dass Menschen die Möglichkeit haben, an Nahrungsmittel zu kommen.

Ich sehe auch noch einen weiteren Aspekt. Natürlich ist auch das Wegwerfen von Nahrungsmitteln zumindest in meiner Wertevorstellung etwas, wo man bedenken sollte, ob das unbedingt sein muss oder ob es besser ist, dass diese Nahrungsmittel Menschen zugutekommen, die sich darüber freuen, dass sie sie bekommen.

Tafeln sind heute große Einrichtungen. Sie haben eine gewisse Struktur. Fast alles ist noch ehrenamtlich. Alles ehrenamtlich zu machen, geht fast gar nicht mehr, sodass ich finde, dass eine strukturelle Förderung vernünftig ist.

Das wird ergänzt durch „Endlich ein ZUHAUSE!“ und die Maßnahmen, die ich eben schon im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Obdachlosigkeit angesprochen habe.

Die Inklusion ist weiterhin ein zentrales Anliegen. Über die Umsetzung des BTHG streiten wir immer wieder, aber ich finde, dass wir auch da ganz gut vorangekommen sind. Es gibt ja viele Diskussionen über die Weiterentwicklung der Werkstätten. Mir ist aber wichtig, dass wir vor allen Dingen auch den Einstieg von behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt weiter fördern. Deswegen haben Integrationsunternehmensförderungen auch eine langfristige Perspektive in unseren Betrachtungen im Haushalt. Wir fördern sie solide weiter.

Natürlich wollen wir auch die Agentur Barrierefrei mit 680.000 Euro jährlich weiter unterstützen.

Der Inklusionsscheck in Höhe von 2.000 Euro – eine unbürokratische Pauschale für Organisationen, die Inklusionsprojekte durchführen; im Ganzen geben wir dafür 400.000 Euro aus – ist weiterhin wichtig.

Wir unterstützen die Organisation, die sich um die Kinderverschickungskuren – Sie alle wissen, dass wir da eine gewisse Problematik leider auch in Nordrhein-Westfalen haben – kümmert, mit rund 300.000 Euro, weil wir wollen, dass diese Gruppen ihre Anforderungen und ihre Netzwerke bilden können, um mit den Erfahrungen, die sie als Kinder gesammelt haben, besser umgehen zu können.

In der Sozialpolitik spielen natürlich auch Pflege und Alter eine große Rolle. Bei der Förderung der Pflege- und Gesundheitsberufe ist es wichtig, dass wir den Landesförderplan weiterhin im Haushalt mit rund 13 Millionen Euro fördern.

Sie wissen ja, dass einmal in einer Legislaturperiode ein neuer Landesförderplan Pflege und Alter aufgestellt werden muss. Das werden wir im kommenden Haushaltsjahr tun. Dieser Plan ist weiterhin gut durchfinanziert.

Die Regionalbüros Pflege und Demenz werden mit rund 2,6 Millionen Euro weiter gefördert.

Für „Miteinander – Digital“ – das ist ein Programm zur Förderung der Digitalisierung im Bereich von Pflegeeinrichtungen – setzen wir rund 1 Million Euro ein.

Natürlich wird die Landessenorenvertretung weiterhin vom Land Nordrhein-Westfalen in ihrer Struktur finanziell unterstützt, um dafür zu sorgen, dass in möglichst vielen Gemeinden Seniorenvertretungen entstehen und diese gut miteinander vernetzt sind.

Die Pflege- und Gesundheitsfachberufe sind natürlich auch Bestandteil der Fachkräfteoffensive. Da geht es um die Betreuungs- und Gesundheitsfachberufe. Dies fördern wir im Haushalt 2024 mit einer Summe von rund 500.000 Euro.

Man muss aber auch sehen, dass wir mit der Pflegeausbildung und dem Ausbildungsfonds eine relativ gute, stabile Situation in Bezug auf die Finanzierung der Ausbildung der Pflegekräfte haben. Der Landesanteil liegt mittlerweile bei 143,5 Millionen Euro. Die müssen wir dafür zur Verfügung stellen.

Sie wissen, dass wir die Schulen für die sogenannte Ausbildung der Pflegefachassistenz – das ist bei uns in Nordrhein-Westfalen ja eine einjährige Ausbildung – pro Schülerin, pro Schüler mit 585 Euro pro Auszubildenden fördern, damit auch diese Schulen vorgehalten werden können. Daher setzen wir auch in diesem Bereich weiter unsere Politik der Schulgeldfreiheit in allen Gesundheitsberufen fort.

Dadurch, dass wir da Schulgeldfreiheit eingeführt haben, haben wir immerhin erreicht, dass wir im Vergleich zu dem Zeitpunkt, als wir noch Schulgeld genommen haben, 34 % mehr besetzte Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen haben. Eigentlich ist die Idee, dass man das Schulgeld in den Gesundheitsfachberufen staatlich finanziert, der Grund, warum wir den höchsten Anstieg in diesem Bereich hinbekommen haben. Daher war das aus meiner Sicht eine richtige Entscheidung.

Das waren die wesentlichen Aspekte, die ich mündlich vortragen wollte. Der lange schriftliche Bericht wird Ihnen zugehen. Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und freue mich auf eine gute Haushaltsberatung und eine fruchtbare Diskussion über die Schwerpunkte der Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik hier in Nordrhein-Westfalen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

**Vorsitzender Josef Neumann** teilt mit, heute könnten Verständnisfragen gestellt werden. Die weitere Debatte finde gemäß Absprache zu einem späteren Zeitpunkt statt.

**2 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4532

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 14.06.2023)*

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (LKRGR NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5351

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales am 23.08.2023)*

**Vorsitzender Josef Neumann** informiert, ein Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände gemäß § 58 Geschäftsordnung des Landtags sei mit Frist 22. September erfolgt. Werde nichts anderweitiges gewünscht, warte man die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände ab und berate in der nächsten Sitzung abschließend über das Thema.

**4 Damit alle einsteigen können: NRW braucht kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche sowie ein echtes Solidarticket**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4584

*(Überweisung des Antrags an den Verkehrsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 15.06.2023)*

Der Ausschuss kommt überein, die schriftliche Anhörung im federführenden Ausschuss abzuwarten.

## 5 Anstieg der Zahl der Drogentoten und Stand der suchtmedizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/858

Ausschussprotokoll 18/280 (Anhörung vom 07.06.2023)

In der Anhörung sei sich auf den Rückgang der Zahl der substituierenden Ärztinnen und Ärzte, mögliche Hürden bei der Durchführung von Substitutionsbehandlungen und die Bedeutung von Überlebenshilfen wie Drogenkonsumräumen bezogen worden, fasst **Franziska Müller-Rech (FDP)** zusammen.

Anregungen der Sachverständigen hätten sich auf Schulungen zum Einsatz von Naloxonnasenssprays in JVAs, die regionale und bedarfsgerechte Aufstockung von Krankenwohnungsplätzen sowie den Ausbau von Entgiftungsplätzen in Krankenhäusern bezogen.

Heute wünsche sie vom Ministerium Auskünfte zum Hintergrund des neuen Erlasses, der höhere Anforderungen an die Diamorphinabgabe stelle. Es solle insbesondere darauf eingegangen werden, welche Auswirkungen des Erlasses auf das Angebot der Diamorphinabgabe erwartet würden und ob die höheren Anforderungen nicht den niedrighschwelligigen Zugang zur Behandlung erschweren.

**Rodion Bakum (SPD)** weist darauf hin, die gefährlichsten Drogen seien Nikotin und Alkohol. Von den darauf zurückzuführenden über 160.000 Todesfällen jährlich in Deutschland entfielen rund 34.000 auf NRW.

Die Landesregierung lobe sowohl im Bericht als auch in Antworten auf Kleine Anfragen die vermeintlich gute Prävention, da die stationären Aufnahmen in den letzten zehn Jahren um 20.000 zurückgegangen seien. Im gleichen Zeitraum habe es jedoch einen Anstieg der ambulanten Behandlungen um 15.000 gegeben. Aus eigener Berufserfahrung wisse er, dass heutzutage Patienten, statt stationär aufgenommen zu werden, in der Notaufnahme ausnüchtern und dann nach Hause geschickt würden. Dies gelte dann als ambulante statt als stationäre Behandlung, weshalb sich die Frage stelle, ob die Präventionsarbeit tatsächlich als erfolgreich angesehen werden könne.

Aus der Anhörung gehe hervor, dass in der ambulanten suchtmedizinischen Versorgung große Anspannung herrsche. Daher müsse zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen nachgesteuert werden. Es gebe gute und erprobte Maßnahmen wie Drogenkonsumräume, Drug Checking und die angesprochenen Naloxonnasensspraykits.

Da im September die neue Förderphase des Aktionsplans Sucht beginne, erkundige er sich beim Ministerium, welche Projekte gefördert worden seien. Die Frage könne auch bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet werden. Dies interessiere vor allem vor dem Hintergrund, dass der entsprechende Haushaltsansatz um 1,5 Millionen Euro gekürzt werde. Es stehe die Frage im Raum, ob aus der Anhörung die richtigen Konsequenzen gezogen würden.

Da die Landesregierung zwar in allen Berichten ankündige, sich bei dem Thema stärker zu engagieren, dies aber nicht erkennen lasse, werde seine Fraktion das Thema wiederholt aufgreifen. Die SPD-Fraktion plädiere außerdem dafür, die eher gescheiterte Restriktionspolitik im Drogen- und Suchtbereich in Zukunft anders zu handhaben.

Der Anstieg der Anzahl rauchender Personen und von Verkaufszahlen alkoholhaltiger Getränke sowie die Tatsache, dass trotz steigender Patientenzahlen nur etwas mehr als zwei Drittel der dafür zugelassenen Ärztinnen und Ärzte Substitutionsbehandlungen durchführten, gebe Anlass zu Besorgnis, leitet **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)** ihren Wortbeitrag ein. Interessanterweise stelle laut der im Bericht zitierten Telefonbefragung Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge dar.

Erfreulicherweise helfe die Landesregierung mit zahlreichen Maßnahmen wie den Drogenkonsumräumen – zum Beispiel befinde sich ein solcher in Krefeld in Planung, der die bisherigen elf ergänzen werde –, der jährlichen Förderung der Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW, den Landesfachstellen sowie der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“. Der Bund habe außerdem angekündigt, gesetzliche Möglichkeiten für das Drug Checking zu schaffen. Das MAGS habe diese Entwicklung im Blick.

Die vielen Hilfsmaßnahmen halte sie für gut und richtig. Als noch besser sähe sie aber an, wenn es die Sorgen um die Menschen mit Drogenerkrankungen gar nicht erst geben müsste.

Gemäß Anhörung komme zur Erreichung verschiedener Zielgruppen einem ganzheitlichen Hilfesystem eine hohe Bedeutung zu, NRW verfüge aber auch schon über gute Präventions- und Beratungsstrukturen in der Suchthilfe, fasst **Dennis Sonne (GRÜNE)** zusammen.

Der Ausbau von Drogenkonsumräumen, in denen Menschen mit Suchterkrankungen Drogen unter hygienischen Bedingungen konsumieren könnten, sähen die Sachverständigen ebenso wie das Drug Checking, durch das Konsumentinnen und Konsumenten vor tödlichen Inhaltsstoffen geschützt werden könnten, als notwendig an.

Insgesamt gehe aus der Anhörung hervor, dass sich die Landesregierung auf einem guten Weg befinde, um eine der wohl vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen mit präventiven Maßnahmen zu schützen und dafür zu sorgen, dass deutlich weniger Menschen in NRW wegen ihrer Suchterkrankung verelendeten oder verstürben. Die Zukunftscoalition bekräftige im Koalitionsvertrag ihre Wertschätzung für die aktuellen flächendeckenden Strukturen und schreibe dort fest, sich verstärkt für die Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote einzusetzen, um die Prävention weiter zu stärken.

Da Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) die Drogenkonsumräume als positives Beispiel hervorgehoben habe, erkundigt sich **Rodion Bakum (SPD)** nach der generellen Haltung der CDU-Fraktion zu Drogenkonsumräumen, da Britta Oellers (CDU) in Krefeld gegen die Einrichtung des Drogenkonsumraums dort gestimmt habe.

Die lange Diskussion in Krefeld lasse sich nur schwer in wenigen Worten wiedergeben, entgegnet **Britta Oellers (CDU)**. Die CDU habe sich wie auch viele andere örtliche Experten wie Fachärzte gegen den Drogenkonsumraum ausgesprochen.

In Krefeld fehlten rund 1.500 Kitaplätze, und es sei die Einrichtung einer neuen Kita im Stadtzentrum geplant gewesen. Der Versorgung mit Kitaplätzen stelle eine Pflichtaufgabe dar, weshalb sie allein wegen des Standorts dagegengestimmt habe.

Der Erlass sei vor dem Hintergrund der Diamorphinambulanzen, die in einigen Städten bereits bestünden bzw. zu denen Interessenbekundungen bei den Bezirksregierungen vorlägen, entstanden, antwortet **ORR'in Jasmin Mux (MAGS)** auf Franziska Müller-Rechs (FDP) Frage.

Teilweise sähen die Kommunen dies mit Sorge, weil ihrer Meinung nach eine Diskrepanz zwischen den örtlichen Bedarfen und den geplanten Dimensionen der Einrichtungen bestehe und sie daher eine Art Drogentourismus befürchteten. So gebe es in einer Kommune eine Planung zur Einrichtung von 200 bis 300 Plätzen, obwohl der Bedarf mit 70 Plätzen veranschlagt sei.

Ogleich die bundesgesetzliche Regelung ohnehin eine Einbindung in das örtliche Suchthilfesystem fordere – die in diesem System Tätigen wüssten um die jeweiligen Bedarfe vor Ort – schärfe das Ministerium mit dem Erlass die Voraussetzungen, um einer Überlastung der Kommunen vorzubeugen und stärker auf die Bedarfe vor Ort einzugehen. Eine Diamorphinambulanz müsse stets als Ultima Ratio für schwer opioidabhängige Menschen angesehen werden.

Dass solche Maßnahmen grundsätzlich in ein kommunales Konzept eingebunden werden sollten, halte sie, **Franziska Müller-Rech (FDP)**, für nachvollziehbar. Sie wünsche allerdings noch eine Information dazu, warum die Ambulanzen schlecht sein sollten, wenn sich mehr Ärztinnen und Ärzte in diesem Bereich engagierten.

Solche Behandlungen seien durchaus lukrativ, führt **ORR'in Jasmin Mux (MAGS)** aus. Die Konsumierenden könnten sich bis zu dreimal am Tag ihre Dosis in der Einrichtung abholen. Dies entspreche auch den Vorgaben der Bundesärztekammer. Entsprechend viel Geld werde dort umgesetzt.

## 6 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2544

Ausschussprotokoll 18/230 (Anhörung vom 26.04.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.01.2023)*

CDU und Grüne setzten sich wie im Koalitionsvertrag festgehalten für eine Ausweitung des Klimaschutzes ein, wobei Klimaschutz gleichzeitig auch Gesundheitsschutz sei, erläutert **Marco Schmitz (CDU)**. Dies finde sich im Antrag, und die Anhörung bestätige es. Aktuelle Meldungen über große Hitze in verschiedenen Regionen der Welt verdeutlichten die Dringlichkeit von Maßnahmen.

**Meral Thoms (GRÜNE)** schließt sich dieser Ausführung an. Der Klimawandel stelle eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar, die Klimakrise belaste auch die psychische Gesundheit gerade jüngerer Menschen. Daher forderten die Menschen zu Recht, dass die Politik handele und sie schütze.

Mit dem Antrag tue man genau das. Es würden damit der Hitzeschutz in Krankenhäusern und Pflegeheimen unterstützt und eine Aufklärungskampagne initiiert, die sich besonders an gefährdete Personengruppen richten solle. In Nordrhein-Westfalen werde eine nie dagewesene Summe in Klimaschutzmaßnahmen und Klimafolgenanpassung investiert, nämlich zusätzliche 800 Millionen Euro in dieser Legislaturperiode.

Zwar bekenneten sich alle demokratischen Parteien zum Klimaschutz. Gehe es um die dafür nötigen finanziellen Mittel, stoße man jedoch oft auf Widerstände, so auch in den aktuellen Plenardebatten dazu. Die Koalitionsfraktionen ließen sich dadurch aber nicht von Maßnahmen abhalten. Der Sommer habe schließlich gezeigt, wie dringend in der Sache schnell gehandelt werden müsse.

Infolge des Klimawandels komme es durch die Hitzebelastung zu veränderten Krankheitsbildern insbesondere bei vulnerablen Personengruppen, greift **Franziska Müller-Rech (FDP)** auf. In Städten stürben bei Hitzewellen deutlich mehr Menschen als auf dem Land. Daher halte sie Risikokommunikation sowohl bei akuten Hitzewellen als auch im Sinne langfristiger Vorbereitung auf Hitzeereignisse für sinnvoll.

Der Antrag fokussiere jedoch deutlich auf den Krankenhausbereich etwa durch die Forderung nach der Einrichtung eines Krankenhaus-Klimaschutzfonds auf Bundesebene. Somit werde außerdem auch in diesem Antrag wieder einmal auf den Bund verwiesen. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser erscheine diese starke Prioritätensetzung auf den Klimaschutz in diesem Bereich fraglich.

Aspekte wie die hausärztliche Begleitung von Risikopatienten oder die Klimaanpassung von Rehabilitationseinrichtungen würden im Antrag vernachlässigt. Daher werde die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, kündigt **Rodion Bakum (SPD)** an. Denn wie schon in der letzten Sitzung ausgeführt, enthalte der Antrag aus dem Beschluss der Landesgesundheitskonferenz kopierte Passagen – also richtige Aussagen –, sei ansonsten aber völlig unzureichend, da eben nur der Krankenhaussektor beleuchtet werde.

Laut Anhörung müssten 7,7 Milliarden Euro in den Klimaschutz investiert werden, die von der Landesregierung dafür bereitgestellte Summe reiche also bei Weitem nicht. Etwa für die KLIK-Manager sei von der Großen Koalition im Übrigen auch in der Vergangenheit schon in diesen Bereich investiert worden.

Die antragstellenden Fraktionen hätten nach der Anhörung leider keinen Ergänzungsantrag gestellt, obgleich dort Sachverständige aus dem ambulanten Sektor und auch dem öffentlichen Gesundheitsdienst, die im Antrag keine Berücksichtigung fänden, zu Wort gekommen seien.

Wie schon bei der Auswertung der Anhörung habe Meral Thoms (GRÜNE) auch heute weitere Aspekte angeführt, die sich nicht im Antrag fänden.

Zuletzt verweise er noch auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Klimagesundheit“. Seine Fraktion erwarte mit Spannung, ob der Gesundheitsminister die Verantwortung übernehme, diese zu beantworten. Seine Fraktion werde das Thema jedenfalls immer wieder aufgreifen, bis es alle Sektoren umfassende Maßnahmen gebe.

Wenn es in Pflegeeinrichtungen keine Klimaanlage gebe, brauche es statt einer Aufklärung der Menschen zum Umgang mit Hitze Klimaanlage, so **Christian Loose (AfD)**.

Im medizinischen Bereich fehlten Personal und Zeit für wichtige Schulungen etwa zu den Themen „Deeskalation“ oder „Verbesserung der Patientenversorgung“. Trotzdem solle nun eine weitere Schulung hinzukommen, in der Themen behandelt würden, um die Menschen aus ihrem familiären Umfeld bereits wüssten: bei heißem Wetter halte man sich im Schatten auf und trinke viel.

Bei den grundsätzlich unterfinanzierten Einrichtungen solle ein Drittel der Mittel nicht etwa in die Verbesserung der Versorgung, sondern in sogenannte Klimaschutzmaßnahmen investiert werden.

Hitzephasen und Extremwetterereignisse könnten in der Tat zu mehr Patienten führen. Wenn im Gesundheitssektor CO<sub>2</sub> gespart werde, verhindere dies aber keine Ereignisse wie die im Antrag angeführte Ahrtalkatastrophe. In den Jahren 1601, 1719, 1804 und 1910 sei es ebenfalls zu katastrophalen Hochwasserereignissen im Ahrtal gekommen. Als sinnvolle Maßnahmen sähe seine Fraktion einen von ihr schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode geforderten guten Katastrophenschutz oder Änderungen im Baurecht, um den Bau von Häusern in Hochwassergebieten einzuschränken, an.

Mit der im Antrag angeführten Behauptung, der Gesundheitssektor trage mit einem Anteil von 5,2 % am bundesweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß erheblich zur Klimakrise bei, werde von den echten Problemen – fehlendes Personal und schlechte Medikamentenversorgung – im Gesundheitssektor abgelenkt.

Die AfD-Fraktion lehne den Antrag daher ab und setze sich stattdessen für eine verbesserte Versorgung der Patienten ein.

Angesichts der Klimakrise müssten in Nordrhein-Westfalen gigantische Transformations- und Veränderungsprozesse angegangen werden, erklärt **Meral Thoms (GRÜNE)**. Dabei müsse genau überlegt werden, wo man einen Anfang mache. Mit der Prävention und der Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung tue der Antrag dies an genau der richtigen Stelle. Dort, wo es einen besonders hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß gebe, bestünden mehr Handlungsmöglichkeiten.

Sie sehe daher keinen Grund, warum dem Antrag nicht zugestimmt werden können sollte.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

## 7 **Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67 (Anhörung vom 15.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.08.2022)*

In Anbetracht der Anhörung und auch der von den regierungstragenden Fraktionen in diesem Rahmen gestellten Fragen werde die Bedeutung des Antrags deutlich, leitet **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** die Diskussion ein. Es müssten Maßnahmen ergriffen werden, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen und zu unterstützen.

Wie im Antrag gefordert bedürfe es nach der Coronapandemie großer Anstrengungen, um das Leiden der Kinder und Jugendlichen zu lindern, leitet **Christian Loose (AfD)** seinen Redebeitrag ein. Viele von ihnen hätten sich in dieser Zeit von der Gesellschaft entfernt, andere sogar Suizide versucht oder begangen.

Die Ursachenschilderung im Antrag sei jedoch inkorrekt, da nicht die Pandemie, sondern die repressiven Maßnahmen das Leiden und die Vereinsamung verursacht hätten. Zudem fordere der Antrag nicht etwa, dass es nie wieder zu solchen Maßnahmen kommen dürfe, sondern eine neuerliche Vorbereitung auf Distanzunterricht.

Sie entnehme dem Antrag keine Forderung nach erneutem Distanzunterricht, entgegnet **Franziska Müller-Rech (FDP)**, woraufhin **Christian Loose (AfD)** auf den letzten Punkt des Forderungsteils hinweist.

Aus diesem Punkt gehe keine Forderung nach der Vorbereitung auf unmittelbar bevorstehenden Distanzunterricht hervor, widerspricht **Franziska Müller-Rech (FDP)**. Es gehe vielmehr darum, Distanzunterricht auch in anderen Bereichen zu prüfen, um etwa Kindern und Jugendlichen zu helfen, die zeitweise nicht am Unterricht teilnehmen könnten. Darüber sei auch im Ausschuss für Schule und Bildung bereits gesprochen worden. Die AfD-Fraktion solle Abstand davon nehmen, Anträge so zu interpretieren, dass sie bestmöglich zu ihrer Propaganda passten.

Die im Antrag geforderte Stärkung multiprofessioneller Teams, und der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie hielte sie für sinnvoll. Ihre Fraktion werde dem Antrag also insgesamt zustimmen, weise aber noch darauf hin, dass nicht verschiedene Professionen

vorgesehen werden dürften, die dann in ihrem ursprünglichen Bereich fehlten. Daher müsse insgesamt für genügend Fachpersonal gesorgt und dies bereichsübergreifend betrachtet werden.

Viele Inhalte aus Antrag und Anhörung gehörten bereits zum Regierungshandeln, bemerkt **Marco Schmitz (CDU)**. So habe eine Aufstockung der multiprofessionellen Teams und der Schulpsychologie schon stattgefunden.

Eine Vertreterin der komba gewerkschaft nrw habe in der Anhörung angemerkt, dass sie es nicht für sinnvoll halte, eine weitere Profession, nämlich Gesundheitsfachkräfte, im Schulsystem zu installieren.

Er verwehre sich gegen Christian Looses (AfD) populistische Darstellung, die SPD-Fraktion wolle mit dem Antrag wieder Distanzunterricht einführen. Es gebe seitens der Landesregierung klare Regelungen zum Thema „Distanzunterricht“.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

**8 Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4585

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14.06.2023)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**9 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5428

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 25.08.2023)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

**10 Bedarfsgerechte Behandlung von Alopecia areata (Kreisrundem Haarausfall)**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5412

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 25.08.2023)*

**Vorsitzender Josef Neumann** informiert, ihm sei signalisiert worden, dass keine Anhörung zu dem Antrag durchgeführt werden solle.

## **11 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5426

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 23.08.2023)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

**12 Für ein familienfreundliches NRW: erweiterte Kinderkrankentage zusichern!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5415

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder  
und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales am 24.08.2023)*

**Vorsitzender Josef Neumann** informiert, ihm sei signalisiert worden, dass keine Anhörung zu dem Antrag durchgeführt werden solle.

**13 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Moderationsausbildung im Projekt „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“**

Vorlage 18/1516  
Drucksache 18/5646

*(Zuleitung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 30.08.2023)*

Der Ausschuss nimmt den Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.

**14 Anerkennung ausländischer Fachkräfte in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1582

Bei der Einbringung des Haushalts im Ausschuss unter TOP 1 sei noch einmal deutlich geworden, wie dringend alle Potenziale zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen im medizinischen und pflegerischen Bereich genutzt werden müssten, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein.

Dass im Bericht geschildert werde, die Landesregierung befinde sich in engem Austausch mit der Bezirksregierung Münster und prüfe kontinuierlich, wie das Anerkennungsverfahren optimiert werden könne, zeige schon die Notwendigkeit dieser intensiven Begleitung durch die Landesregierung. Er erkundige sich daher nach dem Grund dafür.

Die Entwicklung der Anzahl der Anerkennungsverfahren in den letzten Jahren beeindrucke. Daran würden das hohe Interesse und der hohe Bedarf deutlich. Es bestehe allerdings die Befürchtung, dass der Personalbestand bei der Bezirksregierung nicht gleichermaßen mitwachse. Anlass für den Berichtswunsch seien Berichte etwa über lange Verfahren gewesen. Die im Bericht genannte durchschnittliche Verfahrensdauer bedeute natürlich auch, dass manche Verfahren deutlich länger dauerten.

Menschen, die als Patin, Paten, Lotsin oder Lotsen für ausländische Fachkräfte fungierten, fehle eine Checkliste, die zum Beispiel Informationen zu den benötigten Unterlagen enthalte, die sicher für verschiedene Herkunftsländer unterschiedlich gestaltet werden müsse. Daher frage er, ob die intensive Begleitung der Bezirksregierung Münster auch darin bestehe, eine solche Checkliste zu erstellen.

Auf der letzten Seite des Berichts heiße es, in den Jahren 2021 und 2022 hätten nur 32 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung im ärztlichen Bereich auch im dritten Versuch nicht bestanden und seien demnach endgültig durchgefallen. Die Hälfte habe die Prüfung beim ersten Versuch bestanden. Da stelle sich die Frage, ob manche vielleicht gar nicht mehr an dem Prüfverfahren teilgenommen hätten oder ob sie die Prüfung tatsächlich bestanden hätten, weil es Berichte darüber gebe, dass die dritte Prüfung aus Angst vor dem endgültigen Durchfallen möglichst lange hinausgezögert werde. Er bitte um die Nennung von Zahlen zu allen Prüfdurchgängen.

Im Bericht falle auf, dass zwar die Anzahl der Anträge etwa bei den approbierten Heilberufen und den Pflege- und Gesundheitsfachberufen deutlich gestiegen, die Zahl der positiven Bescheide jedoch relativ gleich geblieben sei, greift **Franziska Müller-Rech (FDP)** auf. Sie frage nach dem Hintergrund zu dieser Entwicklung sowie außerdem nach dem Grund für die längere durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den Pflege- und Gesundheitsfachberufen im Vergleich zu der bei den Heilberufen mit Approbation.

Außerdem bitte sie um die Nennung des Anteils der Anerkennungsverfahren bei den Pflege- und Gesundheitsfachberufen, der nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten abgeschlossen werde.

Ihm und dem Minister liege das Thema sehr am Herzen, weshalb er derzeit selbst mit der Bezirksregierung Münster über Möglichkeiten der Unterstützung spreche, führt **StS Matthias Heidmeier (MAGS)** aus. Voraussichtlich noch diesen Monat werde es einen Workshop geben, da natürlich ein quantitatives Problem bestehe, weil die Antragszahlen stiegen, der Personalumfang aber nicht ad hoc im gleichen Maße wachse. Es würden alle Möglichkeiten der Unterstützung genutzt, damit nicht wegen Antragsstau Personal in der Pflege fehle.

Außerdem werde die Digitalisierung in dem Bereich priorisiert, um kürzere Bearbeitungszeiten so schnell wie möglich zu erreichen.

Das MAGS habe die Fachaufsicht über die Bezirksregierung Münster inne und spreche daher regelmäßig mit ihr über Antragszahlen, Problemlagen, Veränderungen bei Anträgen für bestimmte Herkunftsländer und Ähnliches, erläutert **RB'e Dr. Petra Reuter (MAGS)**.

Die Verfahren und die benötigten Unterlagen seien bundesgesetzlich geregelt, weshalb diesbezüglich wenig Spielraum bestehe. Alle bestehenden Möglichkeiten würden aber genutzt. So verzichte NRW etwa als einziges Bundesland auf Beglaubigungen. NRW vereinfache so das Verfahren für die Antragsteller deutlich, weil das Einholen von Beglaubigungen von Land zu Land unterschiedlich funktioniere und teils mit hohen Kosten, teils mit großen Umständen einhergehe. Auf Übersetzungen könne hingegen nicht verzichtet werden.

Die Verschlinkung des Verfahrens bedeute auch, dass mit der Bezirksregierung Münster bestimmte, etwa durch das Gesetz zum Pflegestudium entstandene Fragestellungen geprüft würden. So werde eine Anpassung schon vor Inkrafttreten des Gesetzes angestrebt.

75 % aller Anerkennungsverfahren in NRW entfielen auf die Gesundheitsberufe. Die Zahl der Anträge steige, und die Struktur der Antragsteller ändere sich stark. So kämen keine Anträge mehr aus der EU, weil mit ihnen eine automatische Anerkennung einhergehe. Jetzt gebe es viel mehr Anträge aus Ländern wie dem Iran, Syrien oder der Türkei, deren Ausbildungssystem deutlich anders als jenes hierzulande funktioniere. Daher müsse dort sowohl im pflegerischen als auch im akademischen Bereich eine Kenntnisprüfung erfolgen.

Die Umstellung auf die Pflegefachkräfte, eine kompetenzbasierte und deutlich breiter aufgestellte Ausbildung, führe ebenfalls zu ein wenig Verzögerung, zu Defiziten sowie zu einer anderen Bescheiderteilung seitens der Bezirksregierung.

Der FAQ-Liste auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster sowohl für den Pflege- als auch für den akademischen Bereich lasse sich sehr leicht entnehmen, welche Unterlagen benötigt, welche übersetzt und welche beglaubigt werden müssten. Die Informationen ließen sich in Form einer Checkliste und eines Antragsbeiblatts

abrufen. In komplizierteren Fällen, in denen diverse Dokumente benötigt würden, komme es auch einmal zu Nachforderungen von Papieren.

Die konstante Anzahl der positiven Bescheide lasse sich auf die automatischen Anerkennungen zurückführen, also die Fälle, in denen eine Ausbildung automatisch derjenigen in Deutschland als gleichwertig angesehen werde.

Mit der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer und den relativ geringen Spannen in dem Bereich bewege man sich innerhalb der gesetzlichen Frist. Dass es von Jahr zu Jahr zu Schwankungen komme, liege an der jeweils unterschiedlichen Struktur der Anträge. Die Zahl der Anträge, die nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bearbeitet würden, werde nicht erhoben.

Er wolle die Leistung der Bezirksregierung Münster bei der Bearbeitung der Anträge ausdrücklich anerkennen, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. In einem Land mit 18 Millionen Einwohnern gebe es ganze 12.500 Berufsanerkennungen, wovon etwa 8.000 auf reglementierte Gesundheitsberufe entfielen. Natürlich müssten trotzdem die Kapazitäten ausgebaut und die Anträge schneller bearbeitet werden. Probleme bestünden auch bei der Zuwanderung und dabei, die Personen ihren Kenntnissen gemäß einzusetzen. NRW sei aber Vorreiter bei der Berufsanerkennung im Gesundheitsbereich.

Er weise auf einen Artikel des SPIEGEL hin, in dem geschildert werde, wie qualifizierte Zuwanderer nach einer gewissen Zeit über Deutschland dächten. Nicht nur Politiker, auch jene, die in Organisationen Verantwortung für die Berufsanerkennung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt trügen, sollten diesen einmal lesen.

**15 Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1583

**Lena Teschlade (SPD)** nimmt Bezug auf den Bericht, dem sich entnehmen lasse, dass es zur Nachahmung guter Projekte kommen solle, eine dauerhafte Finanzierung aber nicht in Aussicht stehe. Daher stelle sich die Frage, wie in den vor Ort entstandenen Projekten nun weitergearbeitet und eine Nachhaltigkeit der Quartiersförderung sichergestellt werden solle, da die Landesregierung außerdem schreibe, dass 20 % der Kommunen die Maßnahmen nicht fortführen könnten.

Außerdem wünsche sie zu erfahren, ob das auf Seite 2 des Berichts beschriebene Förderprogramm im Kontext von Bekämpfung von Armut und ihren Folgen noch in der ersten Jahreshälfte 2024 aufgelegt werde und was außer einer Diskussion zu dem Thema an konkreten Maßnahmen aus dem Partizipationsprozess in dem Bereich hervorgehen werde.

Dass die Bekämpfung von Kinderarmut ein wichtiges Anliegen der Koalition darstelle, zeigten etwa die Armutskonferenz und der Fachkongress gegen Kinder- und Jugendarmut, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Dabei sei unter anderem thematisiert worden, wie staatliche Leistungen Menschen tatsächlich erreichen könnten, um ihnen ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, da Maßnahmen in den letzten Jahren weniger Wirkung als erhofft entfaltet hätten. Die Landesregierung verfolge diese im Koalitionsvertrag angelegte, partizipative Strategie weiter. Von Armut Betroffene würden beispielsweise in die Erstellung des Aktionsplans gegen Armut, in die auch bisherige Erfahrungen einbezogen würden, eingebunden.

Im Bereich „soziale Infrastruktur“ gebe es vorrangig eine kommunale Finanzierungsstruktur, erläutere **MDgt Markus Leßmann (MAGS)**. Das Land habe auch nicht die Möglichkeit, bei 18 Millionen Einwohnern und 17 Millionen Euro Etat für Soziales im Haushalt für diesen Bereich mit freien Mitteln die Finanzierung zu gewährleisten. Mit landespolitischen Maßnahmen sollten also immer Impulse gesetzt und Maßnahmen erprobt werden, die dann kommunal nachfinanziert werden müssten.

Bestenfalls stelle sich in einer solchen Erprobungsphase sogar heraus, dass sich ein Projekt für die Kommune auch als wirtschaftlich erweise. Beim Housing-First-Ansatz sparten die Kommunen zum Beispiel anschließend bei Unterbringungskosten und Ähnlichem.

Bei Förderprojekten gebe es grundsätzlich das Problem der Nachhaltigkeit. Daher solle dies bei dem geplanten Projekt nun schon bei der Projektausschreibung Berücksichtigung finden. Dabei die Kommune zu einer anschließenden Finanzierung zu verpflichten, halte er jedoch nicht für sinnvoll, da sich die Situation einige Jahre später schon als eine völlig andere erweisen könne.

Nach der Durchführung der genannten Konferenzen befinde man sich nun im Partizipationsprozess. Anfang des Jahres habe die Krisenbewältigung das Ministerium, die Kommunen und die Träger in Anspruch genommen, was wahrscheinlich zu einer Verzögerung des Prozesses geführt habe. Nun werde nach den Herbstferien eine zweite Partizipationsrunde stattfinden.

Neben Stakeholdern wie der Freien Wohlfahrtspflege und der Landessenorenvertretung befinde man sich auch im Dialog mit der Armuts- und Sozialwissenschaft in Nordrhein-Westfalen, um das dortige Wissen ebenfalls einzubeziehen. Es werde wahrscheinlich zusammen mit einer Düsseldorfer Hochschule ein Format für einen Partizipationsworkshop entwickelt, da die Hochschule dafür über mehr Expertise verfüge als das Ministerium.

Laut dem Minister müsse man sich nach rund 20 Jahren Armutspolitik die Frage nach dem bisher Erreichten stellen. Daher müsse zunächst eine Analyse erfolgen, an die Maßnahmen anschließen könnten. Wie im Bericht geschildert solle der Projektauftrag im ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** schildert, dass selbstverständlich jeder Kinderarmut bekämpfen wolle. Er hadere allerdings manchmal mit der Definition derselben. Derzeit gelte die Grenze von 60 % des Durchschnittseinkommens.

Im nordrhein-westfälischen Kita- und Schulsystem gebe es derzeit rund 100.000 in den letzten anderthalb Jahren neu zugewanderte, geflüchtete Kinder, die per Definition ebenfalls von Armut betroffen seien. Natürlich sollten diese Kinder gut integriert werden. Dies räumlich und personell zu schultern, stelle allerdings eine Mammutaufgabe dar. Damit, dass solche nicht planbaren Entwicklungen angesichts von Krieg und Klimakatastrophe aufträten, müsse man auch gesellschaftspolitisch umzugehen lernen.

Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland habe die höchste Migrationsquote weltweit in den Schulen. Soziale Diversität gehöre in einer Gesellschaft mit so vielen geflüchteten Menschen dazu. Probleme ließen sich nicht allein über soziale Maßnahmen lösen. Daher lohne sich ein Austausch mit Experten zu diesem Thema, weshalb es in der nächsten Mitarbeiterversammlung des Ministeriums auch einen Vortrag dazu geben werde.

Mit keiner Maßnahme werde eine Kind aus der Armut, also aus dem Bereich von unter 60 % des Durchschnittseinkommens, herausgeholt. Man könne lediglich seine Lebensmöglichkeiten verbessern.

Bei der Integration in den Arbeitsmarkt ließen sich durchaus Erfolge verzeichnen. Ohne die vielen Menschen mit Migrationshintergrund in den Pflegeschulen bestünden noch ganz andere Probleme. Der Arbeitsmarkt in Deutschland profitiere also von diesen Menschen.

Die Zeit der Grundsicherung für Flüchtlinge zu kürzen hielte er für sinnvoll. Sozial- und Arbeitsmarktpolitiker sähen dies stets etwas anders.

**16 Ende der Beratungsangebote „Perspektiven im Erwerbsleben“ und „Fachberatung Anerkennung“** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1581

**Lena Teschlade (SPD):** Vielen Dank für diesen Bericht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um eine Bemerkung aus dem Bericht aufzugreifen. Es geht um die zentrale Anlaufstelle für Gesundheitsberufe.

Ich bin froh, dass Herr Heidmeier eben betont hat, dass es auch um Personalaufwuchs geht und dieser dringend notwendig ist. Das relativiert ein wenig. Im Bericht steht nämlich, dass 96 Stellen vom MAGS geschaffen wurden. Darüber bin ich gestolpert, denn die Aufstockung des Personals bei der Bezirksregierung in Münster war notwendig, weil vorher alle vier Bezirksregierungen die Anerkennung der Approbierten und Gesundheitsfachberufe bewältigt haben. Somit war das einfach notwendig und ein Zusammenschluss des Personals und kein neues Personal. Daher bin ich froh, dass Sie gesagt haben, dass dies auch etwas damit zu tun hat, dass der Aufwuchs von Personal dringend notwendig ist.

Ich habe außerdem zwei Nachfragen zu dem Bericht.

Seit 2015 wird zum Thema „Anerkennung“ beraten. Im Bericht wird aber beschrieben, ab 2024 gebe es ein Kohärenzproblem aufgrund dieser Beratung. Ich frage mich, warum das Problem nicht schon seit 2015 besteht. Das Problem wird als Begründung dafür, dass die Beratung jetzt auslaufen muss, ins Feld geführt.

Weiter interessiert mich, an welchen sieben Standorten die Agentur die Anerkennungsberatung anbietet und ab wann mit einer flächendeckenden Beratung in ganz Nordrhein-Westfalen zu rechnen sein wird.

**MR'in Dr. Wiebke Lang (MAGS):** Ich äußere mich zu der ersten Frage, warum das Kohärenzproblem noch nicht seit 2015 besteht.

Das IQ-Netzwerk wurde von 2015 bis Ende 2022 gefördert. Ab 2023 wurde vom Bundesministerium eine neue Förderrichtlinie zur Förderung des IQ-Netzwerks zugrunde gelegt. Es ist neu ausgerichtet worden.

Hinzugekommen ist insbesondere die digitale Beratung, sodass damit eine Flächendeckung erreicht werden kann. Das war vorher nicht der Fall. Da gab es bestimmte Schwerpunktstandorte, wo IQ beraten hat. Deswegen ist die Kohärenzproblematik jetzt mit der neuen Förderrichtlinie zu IQ besonders massiv geworden. Vorher konnten wir uns mit der Flächendeckung noch von der IQ-Förderung abgrenzen.

**RB'e Dr. Petra Reuter (MAGS):** Ich antworte auf die Frage, inwieweit die ZAG nur durch Bündelung zu den 96 Stellen gekommen ist. Das ist definitiv nicht der Fall. Gestartet sind wir mit fünf Bezirksregierungen, die für die akademischen Heilberufe zuständig waren. Eine Bezirksregierung, die in Düsseldorf, war außerdem schon zentral

für die Pflegeberufe zuständig. Das waren insgesamt unter zwanzig Stellen in allen Bezirksregierungen.

Mit der Zentralisierung war schon erkennbar, dass es ein deutliches Plus geben muss. Damals haben wir zusätzliche 48 Stellen bewilligt. Mit dem weiteren Aufwuchs sind 2023 noch einmal 29 Stellen dazugekommen. Wir haben mittlerweile also 96 Stellen in Münster, und es ist bei dem weiteren Aufwuchs absehbar, dass es erfreulicherweise einen Mehrbedarf geben könnte.

## 17 Verschiedenes

hier: **Anhörung zu Gesetzentwurf Drucksache 18/4278**

**Vorsitzender Josef Neumann** informiert, die Anhörung zum Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung, ein Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, werde am 19. Oktober 2023 von 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr stattfinden.

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

## 3 Anlagen

13.11.2023/20.11.2023





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
[Thorsten.Klute@landtag.nrw.de](mailto:Thorsten.Klute@landtag.nrw.de)

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211 884-2674  
[Lena.Teschlade@landtag.nrw.de](mailto:Lena.Teschlade@landtag.nrw.de)

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

31.08.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur  
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13.  
September 2023**

**Thema: Anerkennung ausländischer Fachkräfte in NRW**

Sehr geehrter Herr Neumann,

im Namen der SPD-Fraktion möchte ich eine Berichts-anfrage bezüglich der Anerkennung ausländischer Fachkräfte im medizinischen und pflegerischen Bereich einreichen. Zunehmend erhalten wir Berichte über aktuelle Probleme und Hindernisse, denen Fachkräfte aus dem Ausland bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen in Nordrhein-Westfalen gegenüberstehen. Sowohl in ausschließlichen Landeszuständigkeiten, als auch in der Zusammenarbeit mit Bundesbehörden erreichen uns entsprechende Beschwerden. Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl von Anträgen und Bescheiden zur Anerkennung von im Ausland erworbenen medizinischen und pflegerischen

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Qualifikationen seit der Gründung der zentralen Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe entwickelt?
2. Welche Gründe führen dazu, dass vorläufige Berufserlaubnisse vor der Beantragung in Nordrhein-Westfalen zurückgegeben werden müssen?
  3. Wie bewertet das MAGS den zeitlichen Verlust durch die Rückgabe von vorläufigen Berufserlaubnissen?
  4. Wie bewertet das MAGS die wiederholte Problematik der langen Wartezeiten und der schlechten Erreichbarkeit bei den zentralen Anerkennungsstellen?
  5. Wie hoch ist die Dauer des Antragsverfahrens für ausländische Fachkräfte, die bereits beglaubigte deutsche Übersetzungen ihrer Unterlagen eingereicht haben?
  6. Wie hoch ist die Durchfallquote von Kenntnisprüfungen für ausländische Fachkräfte im medizinischen und pflegerischen Bereich in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Ländern in Deutschland?
  7. Inwiefern plant das MAGS hierzu die Veröffentlichung einer vergleichenden Ergebnisstatistik zur Kenntnisprüfung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

31.08.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur  
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13.  
September 2023**

**Thema: „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft  
sichern“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Ende des Jahres 2022 endete die Förderung des Programms „Zusammen im Quartier. Kinder stärken – Zukunft sichern“. Mit diesem Programm sind vor Ort viele Projekte und Strukturen entstanden, die die Menschen direkt in ihrem Quartier unterstützen und ansprechen. Ein neuer Förderaufruf steht noch aus. Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Sachstand „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. September 2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen konkret beantworten:

1. Wie viele Projekte wurden im Rahmen des Programms „Zusammen im Quartier“ in den Bausteinen „Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- im Quartier“ und „Gesundes Aufwachsen“ jeweils gefördert und wie viele dieser Projekte konnten nach Auslaufen der Förderung Ende 2022 fortgesetzt oder verstetigt werden?
2. Wie viele Personen wurden im Rahmen der durch „Zusammen im Quartier“ geförderten Anlaufstellen im Zeitraum 2021/2022 begleitet?
  3. Gibt es Erkenntnisse darüber ob die durch die Projektförderung erreichten Verbesserungen für die Menschen vor Ort langfristig aufrechterhalten werden können, wenn keine Verstetigung erfolgt? Wenn ja, wie geschieht dies?
  4. Wie sollen aus Sicht des MAGS die im Rahmen der Projektförderung erreichten Verbesserungen für die Menschen vor Ort langfristig aufrecht erhalten werden und Kontinuität bei der Umsetzung der entstandenen Projekte gewährleistet werden?
  5. Welche Bilanz ziehen die Träger bezüglich des Förderprogramms „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ und wie bewertet das MAGS selbst den Erfolg des Förderprogramms?
  6. Im Rahmen der „ZiQ-Herbstanstaltung 2022“ und gegenüber den Trägern wurde eine Anschlussförderung in Aussicht gestellt. Wann ist mit diesem Förderaufruf zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

31.08.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur  
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13.  
September 2023**

**Thema: Ende der Beratungsangebote „Perspektiven im  
Erwerbsleben“ und „Fachberatung Anerkennung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum 31.12.2023 endet die Förderung des Programms „Perspektiven im Erwerbsleben“ und damit auch die der „Fachberatung Anerkennung“. Ab 2026 sollen alle Agenturen für Arbeit Anerkennungsberatung anbieten. Die bestehenden IQ Fachberatungen beraten derzeit nur per Telefon, Video und Mail nach einem vierseitigen Anmeldeprozess. Eine Aufrechterhaltung der Beratungsstrukturen des Landes zur Anerkennung und zur beruflichen Entwicklung soll nicht stattfinden. Die Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse bietet Hilfestellung bei Fragen zur Anerkennung, zu Qualifikationen und Kompetenzen und zur Verwertung von Berufsabschlüssen auf dem Arbeitsmarkt, die über den rein formalen Abschluss hinausgehen. Gerade angesichts von Fachkräftemangel und dem Fakt, dass entsprechende Strukturen bei den Agenturen für Arbeit erst ab 2026

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



bereitstehen hat das Thema einen besonderen Stellenwert. Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Sachstand Ende der Beratungsangebote „Perspektiven im Erwerbsleben“ und „Fachberatung Anerkennung“ zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. September 2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen konkret beantworten:

1. Wie soll die Fachberatung sichergestellt werden bis die Agentur für Arbeit und das IQ Netzwerk die Aufgabe quantitativ und qualitativ übernehmen können?
2. Wie sind die Rückmeldungen und Evaluationen zum Beratungsangebot „Perspektiven im Erwerbsleben“ und „Fachberatung Anerkennung“?
3. Wie viele Menschen wurden beraten und unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Trägern und Gebietskörperschaften)?
4. Wie viele Haushaltsmittel wurden in den Jahren 2022 und 2023 für die Anerkennung von Berufsabschlüssen aufgewendet (bitte aufschlüsseln nach Programmen)?
5. Welchen Einfluss hat berufliche Anerkennung aus Sicht des MAGS auf den Fachkräftemangel in NRW?
6. Wie bewertet das MAGS die Gefahr einer Verstärkung des Fachkräftemangels auf Grund der geplanten Übergangszeit bis zum Jahr 2026?

Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL